



Vertrag mit dem Kreisleistungszentrum (KLZ)

Verbleib bei der Teilnehmerin / dem Teilnehmer

Kontaktdaten der KLZ-Leitung: Angelika Schwarz, Fr.-Ebert-Str. 116,
63512 Hainburg
Tel. 06182-68814, E-Mail: schwarzangelika@aol.com

Das Training findet jeden Samstag von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Lange Straße 2, 63110 Rodgau-Jügesheim statt.

Bei Hallenbelegung steht dem KLZ die Turnhalle der Wilhelm-Busch-Schule, Kasseler Straße 33, 63110 Rodgau zur Verfügung. In den Ferien und an Kreis-Turniertagen entfällt das Training. Hierzu gibt der Trainingsplan Auskunft.

Immer aktuell werden die Informationen auf der Kreis-Homepage (Unterseite des HTTV) gehalten: <https://www.httv.de/offenbach/kreis-leistungszentrum/>

§ 1 Vereinszugehörigkeit

Mit der Anmeldung zum Training im KLZ wird bestätigt, dass die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Mitgliedschaft in dem angeführten Verein besitzt und dieser die vom Tischtenniskreis Offenbach in Abstimmung mit dem HTTV festgelegten Teilnahmegebühren während des Anmeldezeitraumes übernimmt.

Vereinswechsel und Änderungen der Kontaktdaten werden umgehend der Leitung des KLZs mitteilen.

§ 2 Anmeldezeitraum

Die Teilnahme beginnt in der Regel mit der Sichtung, die das KLZ einmal pro Halbjahr anbietet. Dem schließen sich vier kostenfreie Schnuppertage an, an denen die Trainer und die Eltern über eine Aufnahme beraten. Am letzten Schnuppertag wird die Anmeldung oder eine formlose, schriftliche Absage an einen der Trainer abgegeben. Danach beginnt die feste Teilnahme. Sie gilt von Januar bis Beginn der Sommerferien bzw. vom Ende der Sommerferien bis zum Jahresende und verlängert sich stillschweigend.

§ 3 Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr beträgt € 6,00 (ab 01.01.2020 € 7,00) pro 2 ½ stündiger Trainingseinheit und ist auch bei Nichtteilnahme zu entrichten. Bei zeitgleich stattfindenden Tischtennis-Veranstaltungen können maximal zwei entschuldigte Trainingseinheiten pro Abrechnungszeitraum unberechnet bleiben, damit die Einrichtung kostendeckend arbeiten kann. Die Teilnehmergebühr wird jeweils Ende April, zu Beginn der Sommerferien und Ende Dezember für den entsprechenden Tertiäl an den Verein in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des HTTV mit dem Hinweis auf das KLZ Offenbach und mit Namen des Kindes.

IBAN	DE14513900000015339306
Bankinstitut	Volksbank Mittelhessen in Gießen
Konto-Inhaber	HTTV, Kreis Offenbach

§ 4 Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform (E-Mail wird anerkannt) und ist an die Leitung des KLZs zu richten. Die Kündigung ist jeweils bis zu vier Wochen vor Beginn der Sommerferien und vor Jahresende möglich.